

Bekanntmachung

des Entlastungsbeschlusses des Kreistages des Saarpfalz-Kreises vom 15. Dezember 2020 zum Jahresabschluss 2018 gemäß § 189 Abs. 1 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in Verbindung mit § 101 Abs. 3 KSVG vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Nr. 34 vom 01.08.1997, S. 682 ff.) in der derzeit geltenden Fassung.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Kreistag des Saarpfalz-Kreises in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss fest.
2. Der Kreistag erteilt im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, unter Einbeziehung der Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Saarpfalz-Kreises, dem Landrat und seinen gesetzlichen Vertretern für das Haushaltsjahr 2018 die vorbehaltlose Entlastung.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11. bis einschl. 19. Januar 2021 an den Werktagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr, freitags 8.00-15.00 Uhr) im Zimmer 433 des Kreisdienstgebäudes in Homburg, Am Forum 1, öffentlich aus.

Homburg, 05. Januar 2021

Dr. Theophil Gallo
Landrat